



Bayerisches Landesamt für
Pflege

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Stand 25.05.2022

Häufig gestellte Fragen (FAQ) Stand 25.05.2022	1
I. Prüfung	2
II. Ergebnis / Wiederholung	6
III. Anmeldung	6
IV. Prüfungsvorbereitung	7
V. Kosten / Finanzierung	7
VI. Sonstiges	8

I. Prüfung

Wer muss die Fachsprachenprüfung ablegen?

Sie haben im Ausland einen Gesundheitsfachberuf gelernt und möchten diesen in Deutschland ausüben. Dafür müssen Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens in Bayern müssen Sie in der Regel auch eine Fachsprachenprüfung erfolgreich ablegen.

Bitte beachten Sie: Die Entscheidung, ob Sie letztendlich eine Fachsprachenprüfung ablegen müssen oder nicht, liegt bei Ihrer zuständigen Regierung.

Wann müssen Sie die Fachsprachenprüfung nicht ablegen?

Sie müssen die Fachsprachenprüfung nicht ablegen, wenn Sie folgendes vorweisen können:

- Deutsch als Muttersprache oder
- Abschluss einer mindestens zehnjährigen Schulausbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache

Bitte beachten Sie: Die Entscheidung, ob Sie eine Fachsprachenprüfung absolvieren müssen oder nicht, liegt bei Ihrer zuständigen Regierung.

Bei Fragen zum Anerkennungsverfahren oder ob Sie eine Fachsprachenprüfung absolvieren müssen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Regierung.

Ersetzt die Fachsprachenprüfung das bisher für die Berufsanerkennung erforderliche Sprachzertifikat mit dem Niveau B2 (GER)?

Ja, das erfolgreiche Ablegen der Fachsprachenprüfung ersetzt zukünftig das bisher für die Berufsanerkennung erforderliche Sprachzertifikat mit dem Niveau B2 (GER).

Über welche Sprachkenntnisse solle ich verfügen, um an der Fachsprachenprüfung teilzunehmen?

Zur Teilnahme an der Fachsprachenprüfung empfehlen wir berufsbezogene Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER), für Logopäden C2 (GER).

Muss ich ein Sprachzertifikat mit dem Niveau B1 (GER) vorweisen, um an der Fachsprachenprüfung teilnehmen zu können?

Nein, zur Teilnahme an der Fachsprachenprüfung müssen Sie kein Sprachzertifikat mit dem Niveau B1 (GER) vorlegen.

Wann kann ich die Fachsprachenprüfung ablegen?

Nachdem Ihre zuständige Regierung festgestellt hat, dass Sie die Fachsprachenprüfung ablegen müssen und uns darüber informiert hat, treten wir mit Ihnen in Kontakt. Ab diesem Zeitpunkt können Sie einen Termin für die Fachsprachenprüfung vereinbaren.

Soll ich die Fachsprachenprüfung vor/während/nach einer Anpassungsmaßnahme ablegen?

Sie können frei entscheiden, wann Sie die Fachsprachenprüfung absolvieren möchten.

Darf ich Hilfsmittel verwenden?

Nein, Sie dürfen keine Hilfsmittel verwenden. Mobiltelefone und andere elektronische Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Zum Anfertigen von Notizen während der Prüfung erhalten Sie einen Zettel und Stift von uns.

Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Sie können die Fachsprachenprüfung als Ganzes beliebig oft wiederholen. Die Prüfungsgebühr fällt für jeden Versuch erneut vollumfänglich an.

Was passiert, wenn ich am Prüfungstag krank bin?

Wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen und Ihre Verhinderung glaubhaft nachweisen können, kann die Prüfung nachgeholt werden. Sie erhalten einen Ersatztermin von uns.

Wenn Sie kein ärztliches Attest einreichen und nicht an der Prüfung teilnehmen, können wir keinen Ersatztermin anbieten und die Prüfungsgebühr wird einbehalten.

Bitte teilen Sie uns daher schnellstmöglich – spätestens jedoch am Prüfungstag mit – wenn Sie krankheitsbedingt nicht am Termin teilnehmen können. So können wir mit Ihnen zeitnah einen Ersatztermin vereinbaren.

Was passiert, wenn ich nicht / zu spät zur Prüfung erscheine?

Wenn Sie nicht oder zu spät zur Prüfung erscheinen, behalten wir uns vor die Prüfungsgebühr einzubehalten. In diesen Fällen können wir Ihnen keinen Ersatztermin gewähren. Sie müssen sich erneut zur Prüfung anmelden und die Prüfungsgebühr bezahlen.

Bitte planen Sie daher ausreichend Zeit für Ihre Anfahrt zum Prüfungsort ein und finden sich mindestens 30 Minuten vor Ihrem Prüfungstermin ein.

Wo findet die Prüfung statt?

Die Prüfung findet in Amberg, am Landesamt für Pflege statt.

Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg

Wann genau muss ich am Prüfungstag da sein?

Bitte kommen Sie mindestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn. Diese Zeit wird benötigt, um Ihre Identität zu prüfen und einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewähren.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

Bitte bringen Sie ein Dokument zum Identitätsnachweis mit. Wir akzeptieren hierfür:

- gültiger Personalausweis
- gültiger Reisepass
- gültiger Aufenthaltstitel

Andere Nachweise können nicht akzeptiert werden.

Wenn Sie keinen gültigen Identitätsnachweis vorzeigen, können Sie leider nicht an der Fachsprachenprüfung teilnehmen.

Wer nimmt die Prüfung ab?

Die Fachsprachenprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen. Ein Prüfer hat einen sprachlichen Hintergrund. Der zweite Prüfer hat einen fachlichen Hintergrund im jeweiligen Gesundheitsfachberuf oder eines fachlich geeigneten akademischen Berufs.

Darf ich meinen Termin verschieben?

Nein, grundsätzlich können Sie Ihren Termin nicht verschieben. Ersatztermine können ausschließlich bei triftigen Gründen mit offiziellem Nachweis (wie z.B. Krankheit belegt mit Attest etc.) vergeben werden. Sollte dies der Fall sein, treten Sie bitte schnellstmöglich mit uns in Kontakt.

Kann ich von der Fachsprachenprüfung zurücktreten?

Ja, Sie können jederzeit von der Fachsprachenprüfung zurücktreten. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist jedoch nicht möglich.

Muss ich meine zuständige Regierung über das positive Prüfungsergebnis informieren?

Nein, Sie müssen Ihre zuständige Regierung nicht informieren. Wir übermitteln das positive Prüfungsergebnis an Ihre zuständige Regierung.

II. Ergebnis / Wiederholung

Kann ich die Prüfung wiederholen?

Ja, Sie können die Prüfung beliebig oft wiederholen. Die Prüfung muss als Ganzes wiederholt werden. Die Wiederholung einzelner Prüfungsteile ist nicht möglich.

Wann erhalte ich mein Prüfungsergebnis?

Sie erhalten zeitnah nach der Prüfung das Ergebnis per Mail.

Wie erfolgt die Bewertung meiner Prüfung?

Die Prüfer verwenden zur Bewertung Ihrer Prüfung strukturierte Bewertungsbögen.

III. Anmeldung

Mit der Anmeldung zur Prüfung wird die Prüfungsgebühr fällig.

Wie melde ich mich zur Prüfung an?

Nachdem Ihre zuständige Regierung festgestellt hat, dass Sie die Fachsprachenprüfung ablegen müssen und uns darüber informiert hat, treten wir mit Ihnen in Kontakt. Sie erhalten automatisch eine Prüfungsvereinbarung zugeschickt. Eine Rechnung für die Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten Sie zeitnah, nachdem Sie die Prüfungsvereinbarung ausgefüllt per Mail an uns zurückgesendet haben. Anschließend erhalten Sie von uns zeitnah einen Prüfungstermin.

Was bedeutet eine Ladungsfrist von 14 Tagen?

Sie erhalten frühestens 2 Wochen nachdem wir Ihre Zahlung erhalten haben einen Prüfungstermin.

IV. Prüfungsvorbereitung

Gibt es Vorbereitungsmaterial für die Fachsprachenprüfung?

Sie finden auf der Webseite Informationsunterlagen mit detaillierten Angaben zu den Inhalten der Prüfung für die einzelnen Berufsgruppen.

Zudem ist angedacht, zu gegebener Zeit eine Musterprüfung online zur Verfügung zu stellen.

Gibt es einen Vorbereitungskurs?

Das Bayerische Landesamt für Pflege ist mit der Konzeption, Durchführung und Organisation der Fachsprachenprüfung betraut. Vorbereitungskurse werden seitens des Bayerischen Landesamtes für Pflege nicht konzipiert.

Wie bereite ich mich auf die Fachsprachenprüfung vor?

Zur Vorbereitung eignet sich die Teilnahme an entsprechenden Deutsch- bzw. Vorbereitungskursen für Ihren Gesundheitsfachberuf und Hospitationen bzw. Praktika um berufssprachliche Kompetenzen in deutscher Sprache zu stärken.

Weiter Informationen zum Aufbau und Inhalt der Prüfung finden Sie in den jeweiligen Informationsblättern zu Ihrem Gesundheitsfachberuf (<https://www.lfp.bayern.de/fachsprachenpruefung/>).

V. Kosten / Finanzierung

Mit welchen Kosten muss ich rechnen und was beinhalten die Kosten?

Die Prüfungsgebühr für die Fachsprachenprüfung beträgt 350€. Die Gebühr ist per Vorkasse an uns zu überweisen. Nähere Informationen zu den Kosten und der Bezahlung finden Sie in der Prüfungsvereinbarung, die Ihnen beim Erstkontakt zugesendet wird.

Gibt es Finanzierungshilfen? Wo finde ich weitere Informationen?

Bildungsgutschein Agentur für Arbeit / Jobcenter bzw. „Anerkennungszuschuss“

Arbeitsagentur: Laut der AZAV-Verordnung kann eine Förderung der Prüfungsgebühr durch die Agentur für Arbeit nicht erfolgen, da kein Sprachkurs im Zusammenhang mit der Prüfung seitens des Landesamtes für Pflege angeboten wird.

BAMF: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann eine Sprachprüfung nur im Rahmen eines Sprachkurses fördern. Dies trifft nicht auf die Fachsprachenprüfung zu.

Darf mein Arbeitgeber bzw. eine dritte Person meine Prüfungsgebühr bezahlen?

Ja, Ihr Arbeitgeber oder eine dritte Person darf die Prüfungsgebühr bezahlen. Bitte achten Sie darauf, dass bei der Überweisung der korrekte Verwendungszweck angegeben ist.

VI. Sonstiges

Wo finde ich Informationen zu Ansprechpartnern und Erreichbarkeit?

Informationen zum Thema Fachsprachenprüfung finden Sie auf unserer Webseite:
www.fachsprachenpruefung.bayern.de

Häufig gestellte Fragen mit Antworten finden Sie dort unter dem Punkt „FAQs“.

Weitere Fragen können schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse gestellt werden:

fachsprachenpruefung@lfp.bayern.de

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist nicht möglich.